

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Juli 1865.

1. Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Brückenpfeiler nach einem sofort zweigleisig zu konstruirenden eisernen Oberbau hergestellt werden, jedoch in einer Länge, daß die vorläufig als Fahrbahn für Wagen zu benutzende Hälfte das Passiren von zwei Wagen neben einander gestattet, und erklärt sich mit den Anträgen der Deputation laut Bericht vom 8. Juni d. J. in Betreff der Pfeiler und Durchlässe einverstanden.

Ueber den Oberbau mit, wenn erforderlich, angehängten Laufbrücken erwartet sie baldmöglichst die erbetenen detaillirten Kostenanschläge und ausgearbeiteten Pläne.

Falls der Senat diesem Beschlusse beistimmt, ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß der Eisenbahndeputation für dieses Jahr die Summe von 250,000 Thalern zur Verfügung gestellt werde, damit die Sundirung der Pfeiler etc. in diesem Jahre noch geschehen kann.

2. Gehalte der Lehrer an den städtischen Gemeindeschulen.

In Uebereinstimmung mit dem Senat bewilligt die Bürgerschaft für das Jahr 1865 die nachgesuchten Gehaltserhöhungen und zwar für die fünf Vereinschulen und die St. Petri-, St. Remberti- und St. Michaelis Gemeindeschulen im Gesamtbetrage von 2490 Thalern. Zugleich beantragt sie die Niederlegung einer Deputation, welche das fernere Verhältniß der Gemeindeschulen zum Staat in Berathung nehme und darüber berichte, da der Vertrag mit den Gemeinden in diesem Jahre sein Ende erreicht.

3. Brücke über den Torfcanal.

Die Bürgerschaft bewilligt zu dem angegebenen Zweck die veranschlagten 650 Thaler.

4. Gasanstalt.

Indem die Bürgerschaft sich mit dem Antrag des Senats, daß die Gasanstalt vorab eine Summe von 40—45,000 Thalern an den laufenden Haushalt auszahle, einverstanden erklärt, sieht sie dem Resultate der vom Senate angeordneten nochmaligen Prüfung in Betreff der angeregten Aenderung der Stellung der Anstalt selbst entgegen. Dagegen kann sie sich mit der Ansicht des Senats, daß von den Reinerträgen der Anstalt jährlich 5000 Thaler der Tilgungsdeputation überwiesen werden, nicht einverstanden erklären. Sie verweist vielmehr auf ihren Beschluß vom 31. Mai und beantragt wiederholt in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Finanz- und Schulden-tilgungsdeputation, den ganzen Ueberschuß des Betriebes dem Staatshaushalt zu überweisen und den Rest der Gasanleihe mit den übrigen Staatsschulden gemeinsam und in gleicher Weise wie diese zu tilgen.

5. Medicinalordnung.

Die Bürgerschaft hat freilich auf die Mittheilung des Senats vom 13. v. Mts. auch ihrer Seits die Mitglieder der niederzusetzenden Deputation erwählt und dazu die Herren Richter Boisselier, Dr. med. Wilckens, S. Plump, S. D. Helmken, Edw. Delrichs, Ed. Müller, Dr. Stachow, S. S. Schmidt, W. Backhaus, S. S. Drünert, Dr. S. A. Schumacher und Dr. Pavenstedt ernannt; sie beauftragt die Deputation jedoch im Hinblick auf den vom Senat gemachten Vorbehalt als Vorfrage zunächst darüber zu berathen und zu berichten, welche der einer Medicinalordnung anheimfallenden Bestimmungen etwa als Gegenstände der Gesetzgebung und welche dagegen als rein sanitätspolizeilicher Natur anzusehen seien und wie dieser Unterscheidung gemäß die vorliegende Angelegenheit am geeignetsten behandelt werde.